



## Finanzplan 2018 - 2022

Nach HRM2

## INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>1. ALLGEMEINES</b> .....	<b>3</b>
<b>2. GRUNDLAGEN</b> .....	<b>3</b>
<b>3. BASISPERIODE</b> .....	<b>3</b>
<b>4. ALLGEMEINE PROGNOSEANNAHMEN UND ZIELVORGABEN</b> .....	<b>3</b>
4.1 AUFWAND .....	4
4.1.1 PERSONALAUFWAND .....	4
4.1.2 SACHAUFWAND.....	4
4.1.3 ABSCHREIBUNGEN .....	4
4.1.4 LASTENAUSGLEICHSSYSTEME .....	4
4.2 ERTRAG .....	5
4.2.1 STEUERN.....	5
4.2.2 FINANZAUSGLEICH.....	5
<b>5. INVESTITIONSPROGRAMM INKL. SPEZIALFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>6</b>
<b>6. SELBSTFINANZIERUNG 2018 – 2022</b> .....	<b>6</b>
<b>7. ENTWICKLUNG BILANZÜBERSCHUSS</b> .....	<b>7</b>
<b>8. ENTWICKLUNG SPEZIALFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>7</b>
8.1 WASSER .....	7
8.2 ABWASSER.....	8
8.3 ABFALL .....	8
8.4 FEUERWEHR .....	8
8.5 BEGRÄBNISWESEN.....	8
<b>9. SCHLUSSFOLGERUNGEN AUS DER FINANZPLANUNG UND AUSBLICK</b> .....	<b>8</b>
<b>10. FINANZKENNZAHLEN</b> .....	<b>9</b>

## 1. Allgemeines

Mit dem Finanzplan bezweckt man die zielgerichtete planerische Steuerung des Finanzhaushaltes.

Er gibt Auskunft über

- die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren,
- die Investitionstätigkeit, die Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie die Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrößen.

Konkret dient die Finanzplanung folgenden Zwecken

- Verhinderung von Sachzwängen, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird.
- Führungs- und Koordinationsinstrument für den Gemeinderat und die Verwaltung.
- Finanzpolitisches Orientierungsinstrument für den Gemeinderat.

Der Finanzplan ist

- ein **Planungsmittel** mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit aber,
- **keine** Kreditfreigabe

Bürgerinnen und Bürger müssen sich bewusst sein, dass sie etwas zur Kenntnis nehmen, das sich noch ändern kann und nicht mit einer langfristigen Finanzplanung verglichen werden darf. Für den Gemeinderat ist jedoch klar, dass die finanzpolitische Führungsarbeit auf dem Planwert basieren muss, Abweichungen aufgrund von neuen Erkenntnissen und langfristigen Planungen aber immer möglich bleiben.

### Gemeinderechtliche Grundlage

Die Gemeindeverordnung (GV) vom 16.12.1988 verpflichtet in Art. 64 die Gemeinden zur Führung eines Finanzplans:

- Die Gemeinden erstellen einen Finanzplan, der durch das zuständige Organ (Gemeinderat) behandelt wird.
- Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren.
- Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen.

Artikel 23 der Gemeindeverordnung bestimmt, dass der Gemeinderat die Öffentlichkeit jährlich über die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Planungsinstrument informiert.

## 2. Grundlagen

- Gemeindegesetz (GG) und Gemeindeverordnung (GV) des Kanton Bern
- Erfolgsrechnung 2016
- Budget 2017 und 2018
- Letzter Finanzplan (2017 – 2021)
- Prognoseannahmen (Empfehlungen) der Kantonalen Planungsgruppe KPG und der kantonalen Steuerverwaltung
- Hilfsmittel/Software: Finanzplanungsmodell Dialog (GemoWin) sowie Finanzplanungshilfe und FILAG-Berechnungshilfe der kantonalen Finanzdirektion

## 3. Basisperiode

Als Basis gilt das Budget 2018.

## 4. Allgemeine Prognoseannahmen und Zielvorgaben

Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Ziel ist es, mit den Einnahmen haushälterisch umzugehen. Die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden.

## 4.1 Aufwand

### 4.1.1 Personalaufwand

Den Prognoseannahmen ist, wo für nötig gehalten, ein Zuwachswert von 1 % zugrunde gelegt.

### 4.1.2 Sachaufwand

Es ist über die Planungsperiode kein durchschnittliches Wachstum im Sachaufwand eingerechnet. Die Sachaufwände wurden an die gemeindespezifische Ausgangslage angepasst.

### 4.1.3 Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Verwaltungsvermögen		
Kontogruppe 14099.01 (HRM2) / 11xx.xx (HRM1) per 31.12.2015	CHF	1'122'767.00
Abzüglich:		
./ . altes Verwaltungsvermögen Wasser	CHF	-1.00
./ . altes Verwaltungsvermögen Abwasser	CHF	-1.00
./ . Entwidmung Kommunalfahrzeug Muli vom VV ins FV	CHF	-1.00
Zuzüglich:		
Umbuchung Zivilschutzanlage Hohle vom FV ins VV	CHF	+1'400.80
<u>Verwaltungsvermögen netto</u>	CHF	<u>1'124'164.80</u>

Das bestehende Verwaltungsvermögen von **CHF 1'124'164.80** wird innert **14 Jahren** (d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2029) linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von rund **7.14 %** oder **CHF 80'297.50**.

Der Abschreibungssatz von 7.14 % wurde an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 mit dem Budget 2016 genehmigt.

Neues Verwaltungsvermögen ab 01.01.2016

Ab 2016 werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV) und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) der neu erstellten Vermögenswerte (d.h. nach Einführung von HRM2) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

### 4.1.4 Lastenausgleichssysteme

Die Lastenausgleichssysteme (ohne Lehrerbesoldungen) steigen im Planungszeitraum von rund CHF 828'000.00 auf CHF 852'000.00. Wie sich die Lehrerbesoldungen entwickeln, ist schwer abzuschätzen. Die Kosten basieren auf sogenannten Vollezeiteinheiten. Klasseneröffnungen oder -schliessungen verändern die Kosten stark. Zudem hängen die Kosten stark von der jeweiligen Schülerzahl ab. Der Aufwand ist in der Planung nach den heutigen Erkenntnissen gerechnet. Die Erziehungsdirektion hat empfohlen, für das Schuljahr 18/19 + 3 %, für das Schuljahr 19/20 + 5 % und für das Schuljahr 20/21 +7 % infolge Mehrkosten für den Lehrplan 21 einzusetzen. Änderungen bleiben vorbehalten.

## 4.2 Ertrag

### 4.2.1 Steuern

<b>Einkommenssteuern natürliche Personen</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Steueranlage	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Zuwachsraten	0%	0.50%	0%	0%	0.50%
Bevölkerungszuwachs (nur steuerpflichtige)	0%	0.61%	0%	-0.20%	0.20%
<b>Total Zuwachs pro Jahr</b>	<b>0%</b>	<b>1.11%</b>	<b>0%</b>	<b>-0.20%</b>	<b>0.70%</b>

Die Zuwachsraten sowie der Bevölkerungszuwachs sind vorsichtig gewählt. Per Steuerjahr 2017 stehen nach aktuellen Kenntnissen keine grossen Veränderungen an, welche die Einkommenssteuern beeinflussen. Allfällige Mehreinnahmen fliessen jeweils zeitverzögert in die Gemeinderechnung, da die Steuern erst im Folgejahr veranlagt werden.

Gemäss der Kantonalen Planungsgruppe Bern gilt es folgendes zu beachten:

Je kleiner die Gemeinde desto grösser kann der Einfluss von Einzelereignissen (bspw. Wegzug) und Entscheidungen von wichtigen Steuerpflichtigen sein. Aus diesem Grund wurden tiefere Zuwachsraten, als von der Kantonalen Planungsgruppe Bern vorgeschlagen, eingesetzt.

<b>Vermögenssteuern natürliche Personen</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Steueranlage	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Zuwachsraten	0%	0.50%	0%	2.50%	0.00%
Bevölkerungszuwachs (nur steuerpflichtige)	0%	0.61%	0%	-0.20%	0.20%
<b>Total Zuwachs pro Jahr</b>	<b>0%</b>	<b>1.11%</b>	<b>0%</b>	<b>2.30%</b>	<b>0.20%</b>

Auch bei den Vermögenssteuern wurde der Zuwachs tief gehalten. Einzig im Jahr 2021 ist mit einem grösseren Anstieg zu rechnen. Dies aufgrund der allgemeinen Neubewertung der amtlichen Werte aller Liegenschaften. Diese Neubewertung wird ebenfalls einen Einfluss auf die Liegenschaftssteuern haben. Dies weil die Steuer auf dem amtlichen Wert erhoben wird.

Gemäss der Kantonalen Planungsgruppe Bern gilt es folgendes zu beachten:

Je kleiner die Gemeinde desto grösser kann der Einfluss von Einzelereignissen (bspw. Wegzug) und Entscheidungen von wichtigen Steuerpflichtigen sein. Aus diesem Grund wurden tiefere Zuwachsraten, als von der Kantonalen Planungsgruppe Bern vorgeschlagen, eingesetzt.

### 4.2.2 Finanzausgleich

Trifft der prognostizierte Steuerertrag zu, würde der Finanzausgleich von CHF 295'000.00 im Jahr 2018 auf CHF 304'000.00 im Planungsjahr 2022 ansteigen.

## 5. Investitionsprogramm inkl. Spezialfinanzierungen

Das Investitionsprogramm dient der Berechnung der Investitionsfolgekosten wie Passivzinsen und Abschreibungen, welche die Gemeinderechnung belasten werden. Mit dem Finanzplan wird aufgezeigt, ob die geplanten Investitionen finanziell tragbar sind.

Die Investitionsvorhaben, die im Investitionsprogramm enthalten sind, weisen im Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplans unterschiedliche Planungs- bzw. Realisierungsgrade auf. Teilweise sind die Investitionsvorhaben bereits in der Realisierungsphase. Bei diesen sind die zu erwartenden Ausgaben bekannt. Andere Investitionsvorhaben stehen erst in der Planung und die erwarteten Ausgaben basieren lediglich auf Kostenschätzungen. Das Investitionsprogramm ist ein Hilfsmittel, um die künftigen Investitionsausgaben und deren Folgekosten schätzen zu können.

Die Erfahrung zeigt, dass das Investitionsprogramm oft zu ambitiös ist. Mangels eigener personeller Ressourcen oder aufgrund von Dritteinflüssen verzögern sich die Projekte oft. Je weiter in die Zukunft geplant wird, desto ungenauer ist die Planung.

Geplant	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Allgemeiner Haushalt</b>					
Planung Um- und Einzonung Galgacker	23'000.00				
Investition Schulräume bei MZA		840'000.00			
Renovation MZA		700'000.00			
Div. Strassen	86'000.00	75'000.00	75'000.00	20'000.00	20'000.00
Sanierung Kugelfang	50'000.00				
Einführung ÖREB-Kataster	10'000.00				
Rasen MZA				100'000.00	
Unvorhergesehenes	-	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>169'000.00</b>	<b>1'645'000.00</b>	<b>105'000.00</b>	<b>150'000.00</b>	<b>50'000.00</b>
<b>Wasser</b>					
Erneuerungen Wasserleitungen	250'000.00	200'000.00	295'000.00		
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>250'000.00</b>	<b>200'000.00</b>	<b>295'000.00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Abwasser</b>					
Zustandsuntersuchung Abwasserleitungen	103'000.00	54'000.00			
Sanierung Abwasserleitungen				100'000.00	100'000.00
Investitionsbeitrag ARA-Thunersee	10'000.00	9'000.00	18'000.00	3'000.00	16'000.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>113'000.00</b>	<b>63'000.00</b>	<b>18'000.00</b>	<b>103'000.00</b>	<b>116'000.00</b>

## 6. Selbstfinanzierung 2018 – 2022

Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung bzw. zu einem Kapitalverzehr, ein solcher von über 100 % zu einer Entschuldung bzw. zur Kapitalzunahme.

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der Jahre 2018 - 2022 (Gesamthaushalt) beträgt, trotz vorgehener Steuererhöhung, nur 64.26 %. Grund dafür sind die hohen Investitionen beim Wasser und Abwasser sowie die geplante Sanierung der Mehrzweckanlage. Die selbst erarbeiteten Mittel reichen nicht aus, um diese innerhalb der Finanzplanperiode zu finanzieren. Wenn die Projekte wie geplant umgesetzt werden, ist die Gemeinde gezwungen, in den nächsten Jahren neue Fremdmittel zu beschaffen.

Im Betrachtungszeitraum 2018 - 2022 beträgt das geplante Investitionsvolumen netto CHF 3'277'000.00, wovon nach den geplanten Rechnungsabschlüssen CHF 2'105'000.00 selbst finanziert werden können. Dies entspricht den 64.26%. Der grösste Teil wird durch den geplanten Verkauf (geschätzter Ertrag CHF 1'250'000) der Schulhaus-Parzellen finanziert.

## 7. Entwicklung Bilanzüberschuss

Mit den prognostizierten Ergebnissen des vorliegenden Finanzplans bleibt der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) von CHF 277'000.00 bis ins Jahr 2020 bestehen (Ertragsüberschuss von CHF 27'000.00 Budget 2017 berücksichtigt). Die geplanten Ertragsüberschüsse im Jahr 2018 und 2019 dürfen nach den Bestimmungen von HRM2 nicht dem Bilanzüberschuss zugeführt werden, sondern sind in die finanzpolitische Reserve „Zusätzliche Abschreibungen“ (Reserve für künftige Defizite der Erfolgsrechnung) einzulegen. Nach Artikel 85 der Gemeindeverordnung entsprechen zusätzliche Abschreibungen der Differenz zwischen Nettoinvestitionen und den planmässigen Abschreibungen (allgemeiner Haushalt), höchstens aber dem Ertragsüberschuss. Ab dem Jahr 2021 kann die Neubewertungsreserve gemäss Vorschrift HRM2 aufgelöst werden. CHF 22'152.40 werden in die Schwankungsreserve überführt und der Rest CHF 420'895.60 wird innert fünf Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst (jährlich CHF 84'179.12, Jahr 2021 bis 2025). Somit steigt der Bilanzüberschuss per 31.12.2022 von CHF 277'000.000 auf rund CHF 445'000.00 an.

Die finanzpolitische Reserve beträgt per 31.12.2019 rund CHF 1'142'000.00. Ab dem Jahr 2020 zeichnen sich durchschnittliche Aufwandüberschüsse von CHF 162'000.00 ab. Diese können aus der finanzpolitischen Reserve entnommen werden. Somit sinkt die finanzpolitische Reserve per 31.12.2022 von CHF 1'142'000.00 auf rund CHF 656'000.00.

Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse der Finanzplanung

	2018	2019	2020	2021	2022	Total
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>16'386</b>	<b>1'125'341</b>	<b>-166'067</b>	<b>-168'548</b>	<b>-151'078</b>	<b>656'034</b>
<b>Auflösung Neubewertungsreserve</b>				<b>84'179</b>	<b>84'179</b>	<b>168'358</b>
<b>Bilanzüberschuss</b>	<b>277'000</b>	<b>277'000</b>	<b>277'000</b>	<b>361'179</b>	<b>445'358</b>	<b>445'358</b>
<b>Finanzpolitische Reserve</b>	<b>16'000</b>	<b>1'141'341</b>	<b>975'274</b>	<b>806'726</b>	<b>655'648</b>	<b>655'648</b>
<b>Neue Nettoinvestitionen</b>	<b>532'000</b>	<b>1'908'000</b>	<b>418'000</b>	<b>253'000</b>	<b>166'000</b>	<b>3'277'000</b>
davon allgemeiner Haushalt	169'000	1'645'000	105'000	150'000	50'000	2'119'000
<b>Abschreibungen</b>	<b>139'229</b>	<b>268'704</b>	<b>277'267</b>	<b>284'319</b>	<b>285'319</b>	<b>1'254'838</b>
davon allgemeiner Haushalt	125'568	200'543	205'418	211'271	209'971	952'771
<b>Einlagen SpezFi</b>	<b>138'226</b>	<b>138'226</b>	<b>138'226</b>	<b>138'226</b>	<b>138'226</b>	<b>691'130</b>
<b>Entnahmen SpezFi</b>	<b>32'481</b>	<b>70'481</b>	<b>74'169</b>	<b>75'418</b>	<b>76'669</b>	<b>329'218</b>
<b>Bestehendes Fremdkapital</b>	<b>1'000'000</b>	<b>1'270'000</b>	<b>1'715'000</b>	<b>1'955'000</b>	<b>2'030'000</b>	<b>2'030'000</b>
Neuverschuldung	270'640	446'210	242'743	74'421	-29'798	1'004'216
<b>Neuverschuldung gerundet</b>	<b>270'000</b>	<b>445'000</b>	<b>240'000</b>	<b>75'000</b>	<b>-30'000</b>	<b>1'000'000</b>
<b>Neues Fremdkapital</b>	<b>1'270'000</b>	<b>1'715'000</b>	<b>1'955'000</b>	<b>2'030'000</b>	<b>2'000'000</b>	<b>2'000'000</b>

## 8. Entwicklung Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Feuerwehr und Begräbniswesen) sind in separaten Finanzplänen enthalten.

### 8.1 Wasser

Es sind in den nächsten Jahren grosse Investitionen in die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes geplant. Das zum Teil über 100-jährige Leitungsnetz hat immer wieder Lecks, welche kostenintensiv repariert werden müssen

Der **Rechnungsausgleich** beim Wasser sinkt per 31.12.2022 kontinuierlich von CHF 124'007.00 auf CHF 41'316.64.

Der **Werterhalt** steigt von CHF 954'122.00 auf CHF 1'158'309.00 an. Die jährliche Einlage in den Werterhalt soll in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert stehen. Die Einlagen müssen die dauernde Werterhaltung der Anlagen gewährleisten. Die jährlichen Einlagen von CHF 65'000.00 entsprechen 90 % des Wiederbeschaffungswertes. Entnahmen aus dem Werterhalt dürfen nur in Höhe der Abschreibungen vorgenommen werden. Es wird linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gemäss heutigem Kenntnisstand ist mittelfristig mit Anpassungen der Gebühren zu rechnen.

### 8.2 Abwasser

Eine Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen/Leitungen (Anlagen ausserhalb der Hauptanlagen/Leitungen), wie es seitens des Gewässerschutzes verlangt wird, ist im Gange. Diese Zustandsaufnahmen werden beim Abwasser in den nächsten Jahren neue Investitionskosten auslösen.

Der **Rechnungsausgleich** beim Abwasser ist mit CHF 151'404.00 per 31.12.2022 fast gleich hoch wie im Budget 2018.

Der **Werterhalt** steigt von CHF 363'370.00 auf CHF 434'552.00 an. Die jährliche Einlage in den Werterhalt soll in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert stehen. Die Einlagen müssen die dauernde Werterhaltung der Anlagen gewährleisten. Die jährlichen Einlagen von CHF 73'226.00 entsprechen 64 % des Wiederbeschaffungswertes. Entnahmen aus dem Werterhalt dürfen nur in Höhe der Abschreibungen vorgenommen werden. Es wird linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gemäss heutigem Kenntnisstand ist momentan mit keinen Anpassungen der Gebühren zu rechnen.

### 8.3 Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall weist über die ganze Planungsperiode Defizite aus. Per 31.12.2022 würde somit ein Bilanzfehlbetrag von CHF 31'142.00 resultieren. Bereits im Planungsjahr 2019 wäre der Bestand nur noch auf CHF 367.00.

Die Gebühren sind per 01.01.2019 anzupassen.

### 8.4 Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst über die ganze Planungsperiode mit einem kleinen Ertragsüberschuss von je CHF 120.00 ab. Der Bestand wird jährlich, trotz Reduktion der Feuerwehrsteuer per Jahr 2017, ganz leicht ansteigen. Vorbehalten bleiben allfällige Leistungen gemäss Reglement an bedürftige Empfänger.

Gemäss heutigem Kenntnisstand ist momentan mit keinen Anpassungen der Gebühren zu rechnen.

### 8.5 Begräbniswesen

Die Spezialfinanzierung Begräbniswesen wird ohne Rechnungsausgleich geführt. Ein allfälliger Aufwandüberschuss wird jeweils Ende Jahr den drei beteiligten Gemeinden nach Einwohnerzahl (Stocken-Höfen [nur Ortsteil Höfen], Zwieselberg und Amsoldingen) in Rechnung gestellt. So dass Aufwand und Ertrag ausgeglichen sind.

## 9. Schlussfolgerungen aus der Finanzplanung und Ausblick

Der vorliegende Finanzplan wurde mit einer Steueranlage von 1.85 Einheiten berechnet. Die Anzahl der Steuerpflichtigen, die Konjunktur, die Inflation und damit die Zinsentwicklung in den nächsten Jahren haben einen wesentlichen Einfluss auf den Steuerertrag. Die Lastenausgleiche (Soziales, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen NE, öffentlicher Verkehr, Lehrerbessoldungen [infolge Lehrplan 21] und neue Aufgabenteilung) nehmen gesamthaft stetig zu. Enorm sind ebenfalls die Auswirkungen der geplanten Investitionen in die Mehrzweckanlage. Der Druck auf die Gemeinden wird immer grösser und der Handlungsspielraum wird immer kleiner.

Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserve ergeben per 31.12.2022 rund 12 Steueranlagezehntel. Dies mag auf den ersten Blick gut aussehen, aber:

Die Belastungen der Abschreibungen nehmen vorerst bis ins Jahr 2030 nicht ab (allgemeiner Haushalt: in den Jahren 2019 - 2029 rund CHF 200'000.00 pro Jahr). Im Jahr 2029 wird letztmals das alte Verwaltungsvermögen abgeschrieben. Das heisst, dass ab dem Jahr 2030 die Erfolgsrechnung um CHF 80'000.00 entlastet wird. In Anbetracht, dass ab dem Jahr 2020 jährliche Verluste von CHF 162'000.00 zu verzeichnen sind (ab dem Jahr 2030 noch CHF 82'000) und die Abschreibungen bis ins Jahr 2029 tendenziell immer



steigen werden (durch neue Investitionen), kann gesagt werden, **dass die Investitionen mit diesen Grundlagedaten nicht tragbar sind**. Spätestens im Jahr 2031 würde ein Bilanzfehlbetrag resultieren ( $656'000 + 445'000 [+ 3 * 84'000 = 252'000 \text{ Auflösung Neubewertungsreserve bis ins 2025}] = 1'353'000 / 162'000 = 8.3$  Jahre ab 2023).

Also müssen mittelfristig weitere Massnahmen ergriffen werden, um das Finanzhaushaltsgleichgewicht beizubehalten, vor allem wenn die geplanten Investitionen bei der Mehrzweckanlage durchgeführt werden.

## 10. Finanzkennzahlen

Die aufgeführten Kennzahlen geben Auskunft über die Entwicklung der finanziellen Situation. Die Ergebnisse repräsentieren den Durchschnitt der Jahre 2018 - 2022.

### **Selbstfinanzierungsanteil** (Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages)

Der Selbstfinanzierungsanteil beantwortet die Frage: *Welcher Anteil des Ertrages kann für Investitionen verwendet werden, nachdem die ordentlichen Ausgaben getätigt sind?*

Bei einer Verbesserung der Ertragssituation steigt der Selbstfinanzierungsanteil, während er durch Folgekosten von neuen Investitionen sowie durch weitere Aufwendungen der Gemeinde sinkt. Eine Erhöhung der Abschreibungen erhöht den Selbstfinanzierungsanteil nur dann, wenn dies nicht zu einem Aufwandüberschuss führt.

#### **Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil**

**12.75 %**

über 18 %	sehr gut
14 % - 18 %	gut
10 % - 14 %	genügend
0 % - 10 %	ungenügend
unter 0 %	sehr schlecht

#### **Ergebnis der Finanzplanung**

*Die Kennzahl ist genügend.*

### **Selbstfinanzierungsgrad** (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestition)

Der Selbstfinanzierungsgrad beantwortet die Frage: *Wie viele Investitionen können mit eigenen Mitteln finanziert werden?*

Jeder Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zwangsläufig zu einer Neuverschuldung. Bei einer Selbstfinanzierung über 100 % werden Mittel freigesetzt für die Abzahlung von bestehenden Schulden. Liegt der Selbstfinanzierungsgrad während mehreren Jahren unter 60 bis 80 %, so muss die Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den realisierten Investitionen als ungenügend betrachtet werden und führt unweigerlich zu finanziellen Engpässen im Finanzhaushalt.

#### **Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad**

**64.26 %**

über 100 %	sehr gut
80 % - 100 %	gut
60 % - 80 %	kurzfristig genügend
0 % - 60 %	ungenügend
unter 0 %	sehr schlecht (Ausnahme: durch Einnahmenüberschuss der IR bedingt)

#### **Ergebnis der Finanzplanung**

*Die Kennzahl ist kurzfristig genügend.*

**Zinsbelastungsanteil** (Nettozins in % des Finanzertrages)

Der Zinsbelastungsanteil beantwortet die Frage: *Welcher Anteil des Ertrages wird allein für die Schuldzinsen ausgegeben?*

Je höher die Verschuldung, desto höher in der Regel der Zinsbelastungsanteil und umgekehrt. Ein abnehmender Selbstfinanzierungsgrad oder ein steigender Passivzinssatz führt ohne Schuldentilgung zu einem steigenden Zinsbelastungsanteil.

**Richtwerte Zinsbelastungsanteil****0.23 %**

<i>unter 0 %</i>	<i>sehr tiefe Belastung</i>
<i>0 % - 1 %</i>	<i>tiefe Belastung</i>
<i>1 % - 3 %</i>	<i>mittlere Belastung</i>
<i>3 % - 5 %</i>	<i>hohe Belastung</i>

**Ergebnis der Finanzplanung**

*Die Kennzahl steht für eine tiefe Zinsbelastung.*

**Kapitaldienstanteil** (Kapitaldienst in % des Finanzertrages)

Der Kapitaldienstanteil beantwortet die Frage: *Welcher Anteil des Ertrages wird für den Kapitaldienst (Abschreibungen und Schuldzinsen) aufgewendet?*

Ein hoher Kapitaldienstanteil kann entweder durch eine Verschuldung und einen entsprechenden Zinsbelastungsanteil entstehen oder durch eine grosse Investitionstätigkeit und einen entsprechend hohen Abschreibungsbedarf. Am häufigsten fallen beide Faktoren zusammen.

**Richtwerte Kapitaldienstanteil****7.82 %**

<i>unter 0 %</i>	<i>sehr tiefe Belastung</i>
<i>0 % - 4 %</i>	<i>tiefe Belastung</i>
<i>4 % - 12 %</i>	<i>mittlere Belastung</i>
<i>12 % - 20 %</i>	<i>hohe Belastung</i>
<i>über 20 %</i>	<i>sehr hohe Belastung</i>

**Ergebnis der Finanzplanung**

*Die Kennzahl signalisiert eine mittlere Belastung.*

**Bruttoverschuldungsanteil** (Bruttoschulden in % des Finanzertrages)

Die Bruttoschulden (inkl. Sonderrechnungen) werden in Prozent des Finanzertrages dargestellt. Damit wird die Verschuldungssituation ersichtlich. Die Verschuldung wird als kritisch eingestuft, wenn die Schwelle von 200 % überschritten wird.

**Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil****51.46%**

<i>unter 50 %</i>	<i>sehr gut</i>
<i>50 % - 100 %</i>	<i>gut</i>
<i>100 % - 150 %</i>	<i>mittel</i>

**Ergebnis der Finanzplanung**

*Die Kennzahl lässt auf einen guten Bruttoverschuldungsanteil schliessen.*

**Investitionsanteil** (Bruttoschulden in % des Finanzertrages)

Die Bruttoinvestitionen werden in Prozent der konsolidierten Ausgaben dargestellt. Damit wird ersichtlich, wie hoch der Anteil der Bruttoinvestitionen an den konsolidierten Ausgaben ist. Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und / oder die Zunahme der Nettoverschuldung, sie sagt jedoch alleine nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Wie der Selbstfinanzierungsgrad kann auch diese Kennzahl von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken, eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsgrad.

**Richtwerte Investitionstätigkeit****19,78 %**

<i>unter 10 %</i>	<i>schwach</i>
<i>10 % - 20 %</i>	<i>mittel</i>
<i>20 % - 30 %</i>	<i>stark</i>
<i>über 30 %</i>	<i>sehr stark</i>

**Ergebnis der Finanzplanung**

*Die Kennzahl steht für eine mittlere bis starke Investitionstätigkeit.*

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2018 bis 2022 anlässlich seiner Sitzung vom 9. Oktober 2017 beraten und genehmigt.

Amsoldingen, 9. Oktober 2017

**Einwohnergemeinde Amsoldingen**

Stefan Gyger  
Gemeindepräsident

Simon Mani  
Gemeindeschreiber

Niklaus Schwarz  
Ressortvorsteher Finanzen

Tamara Jenni  
Finanzverwalterin